



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-1/2021

25. März 2021

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates*

*1/2021*

*der Gemeinde Irschen am*

**Mittwoch, 24.03.2021 mit Beginn um 17:00 Uhr**  
im Bärenwappensaal Irschen

### A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Vorsitzender
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GV	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian Peter	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Guggenberger Ludwig	Ersatzmitglied
GR-ER	Dullnig Helena	Ersatzmitglied
GR-ER	Sommer Nadine	Ersatzmitglied
GR-ER	Angerer Margit	Ersatzmitglied
GR-ER	Linder Johann	Ersatzmitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
GR-ER	Ing. Schneeberger Reinhard	Ersatzmitglied

GAST	Mag. Dr. Klaus Brandner	Bezirkshauptmann
FV	Nagele Christian	Finanzverwalter
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter/Schriftft.

**Abwesend:**

GR	Schneeberger Roland	Mitglied
----	---------------------	----------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

**Tagesordnung - Allgemein**

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

**Tagesordnung - Besonderer Teil**

Top	Beschreibung
1	Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2	Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3	Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4	Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5	Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6	Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
7	Nominierung von Mandataren für weitere Ausschüsse bzw. Gremien

**Verlauf der Sitzung:**

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 7 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Ganz besonders begrüßt Bgm. Dullnig den anwesenden Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, Herrn Pfarrer Mario Polimetla und die weiteren anwesenden Zuhörer.

Es ist die 1. Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr und zugleich die konstituierende Sitzung des am 28.02.2021 neu gewählten Gemeinderates.

Aufgrund der aktuellen CORONA-Situation und der damit verbundenen Präventionsmaßnahmen, ist bei der heutigen Sitzung für alle Teilnehmer eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.

Bei der Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates und der Ersatzmitglieder wird nach Ablegung des Gelöbnisses auf den sonst üblichen (aber nicht vorgeschriebenen) Handschlag verzichtet.

Der vorgeschriebene Handschlag bei der Angelobung des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt mit Einweghandschuhen.

Allen Teilnehmern, die sich vor der Sitzung keinen Antigentest unterziehen konnten, wurde vor Beginn der Sitzung die Möglichkeit eines Schnelltests geboten.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung geben die Bestimmungen des § 21 Abs. 1a K-AGO vor.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Da zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 jeweils eigene Niederschriften erstellt werden, die von allen Gemeinderäten bzw. vom Vorsitzenden unterschrieben wurden und da die Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Rahmen der heutigen Sitzung zu unterfertigen sind, wird auf die Bestellung von Unterfertigern für die gegenständliche Niederschrift verzichtet.

1	Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
---	--

Die Mitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates legen gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Dieses Gelöbnis wird von allen anwesenden Gemeinderäten abgelegt. (dafür wurde eine eigene Niederschrift erstellt, die von allen Gemeinderäten unterschrieben wird)

2	Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
---	--

Der nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Manfred DULLNIG, von der Gemeindevahlbehörde am 14. März 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde IRSCHEN, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

*„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und*

*uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Irschen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Die dafür erstellte Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

### 3 Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates legen gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Dieses Gelöbnis wird von allen anwesenden Ersatzmitgliedern abgelegt. (dafür wurde eine eigene Niederschrift erstellt, die von allen Ersatzmitgliedern unterschrieben wird)

### 4 Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neu-gewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

#### **I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende verliert die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates .....	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates .....	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates .....	6,
mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates .....	7,

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung “Stadtrat” zu führen.

## II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 4 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei „Die neue Volkspartei - IRSCHEN – ÖVP“ entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ“ entfällt 1 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Irschen - FPÖ“ entfällt 1 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Peter Sommer - ÖVP  
Ersatzmitglied: Thomas Wuggenig - ÖVP

2. Vizebürgermeister: Dominik Tiefnig - SPÖ  
Ersatzmitglied: Sandra Winkler - SPÖ

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Manfred Filzmaier - FPÖ  
Ersatzmitglied: Roland Schneeberger - FPÖ

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Manfred Dullnig - ÖVP  
Ersatzmitglied: Gabriele Gatterer - ÖVP

5

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Irschen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

**6 Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Gemäß § 26 (1) der K-AGO hat der Gemeinderat nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl der Mitglieder festzusetzen.

In einer Aussprache mit den Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien am 18.03.2021 wurde vereinbart, folgende Ausschüsse zu bilden:

<b>Name des Ausschusses</b>
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung - Kontrollausschuss
Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales - Familienausschuss
Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt – Landwirtschaftsausschuss
Bauausschuss
Kulturausschuss

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in der aktuellen Gemeinderatsperiode die oben angeführten 5 Ausschüsse gebildet werden sollen.**

<b>Name des Ausschusses</b>	<b>Wirkungsbereich</b>
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung	gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO
Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales	alle Angelegenheiten des Sozialbereiches, der Familie, des Kindergartens, der Schule und sozialer Vereinigungen
Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt	alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Umweltschutzes und der Landschaftspflege
Bauausschuss	alle Angelegenheiten betreffend Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Straßen- und Brückenbauten, Straßenbeleuchtungen, Baumaßnahmen bei Gemeindegebäuden,...)
Kulturausschuss	alle Angelegenheiten der Kultur und des Sports, Kultur- und Sportvereine, Veranstaltungen

**Der Gemeinderat setzt den Wirkungsbereich der einzelnen Ausschüsse einstimmig wie oben angeführten fest.**

**Die Zahl der Mitglieder aller Ausschüsse wird vom Gemeinderat einstimmig mit 4 Mitglieder pro gebildeten Ausschuss festgesetzt.**

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

**Gemäß Wahlergebnis vom 28.02.2021 stehen der ÖVP-Gemeinderatspartei sowie der SPÖ-Gemeinderatspartei das Recht auf Nominierung von 2 Ausschussobmännern und der FPÖ-Gemeinderatspartei das Recht auf Nominierung 1 Ausschussobmannes zu.**

Seitens der SPÖ Gemeinderatspartei wurde in der Aussprache am 18.03.2021 mitgeteilt, dass sie auf das Recht zur Stellung von 2 Ausschussobmännern verzichtet.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO geht somit das Besetzungsrecht auf den Gemeinderat (nach dem Mehrheitswahlrecht) über (§ 26 Abs. 3 iVm § 24 Abs. 7a K-AGO; vgl. *Sturm/Kemptner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung<sup>6</sup> [2015], § 24 Anm 14).

Der Gemeinderat wählt in einem solchen Fall somit ein Mitglied des Gemeinderates mit einfacher Stimmenmehrheit zum Ausschussobmann.

**Der Gemeinderat legt einstimmig fest, dass das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann wie folgt festgelegt wird:**

Name des Ausschusses	Obmann
Kontrollausschuss	FPÖ
Landwirtschaftsausschuss	ÖVP
Kulturausschuss	ÖVP

Aufgrund des Verzichts auf Nominierung von Seiten der SPÖ-Gemeinderatspartei wurde zwischen den ÖVP und FPÖ-Gemeinderatsparteien vereinbart, dass der Obmann für den Familienausschuss von der ÖVP und jener des Bauausschusses von der FPÖ gestellt werden soll.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

**a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Obmann: Peter Katzian jun. - FPÖ  
Mitglied: Ing. Norbert Lengfeldner - ÖVP  
Mitglied: Manfred Lanzer - SPÖ  
Mitglied: Andrea Wenzl - ÖVP

**b) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales:**

Obfrau: Gabriele Gatterer - ÖVP  
Mitglied: Sandra Winkler - SPÖ  
Mitglied: Andrea Wenzl - ÖVP  
Mitglied: Manfred Filzmaier - FPÖ

**c) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umwelt:**

Obmann: Thomas Wuggenig - ÖVP  
Mitglied: Harald Weger - SPÖ  
Mitglied: Gabriele Gatterer - ÖVP  
Mitglied: Roland Schneeberger- FPÖ

**d) Bauausschuss:**

Obmann: Roland Schneeberger - FPÖ  
Mitglied: Ing. Norbert Lengfeldner - ÖVP  
Mitglied: Peter Benedikt - SPÖ  
Mitglied: Manfred Dullnig - ÖVP

**e) Kulturausschuss:**

Obmann: Peter Sommer - ÖVP  
Mitglied: Dominik Tiefnig - SPÖ  
Mitglied: Martin Wuggenig - ÖVP  
Mitglied: Peter Katzian jun. - FPÖ

**Die angeführten Ausschussobmänner und –mitglieder werden vom Gemeinderat einstimmig für gewählt erklärt.**

In der Aussprache mit den Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien am 18.03.2021 wurde weiters über die Nominierung von Mandataren für weitere Ausschüsse bzw. Gremien beraten und beschlossen, von welcher Fraktion die einzelnen Gremien beschickt werden.

**Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien wurden nachfolgende Vorschläge eingebracht und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen:**

#### Tourismusforum des Kräuterdorf-Marketingvereines Irschen

Mitglied	Manfred Dullnig - ÖVP
Mitglied	Martin Wuggenig - ÖVP
Mitglied	Manfred Lanzer - SPÖ
Mitglied	Harald Weger – SPÖ
Mitglied	Robert De Zordo- FPÖ

**Grundverkehrskommission** (muss selbständig erwerbstätiger Landwirt bzw. mit der Landwirtschaft vertraute Person sein)

Mitglied:	Dionys Fasching - ÖVP
Ersatzmitglied:	Johann Linder - FPÖ

#### Ortsbildpflegekommission

Mitglied:	Martin Wuggenig - ÖVP
Ersatzmitglied:	Peter Benedikt - SPÖ

#### Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Mitglied:	Dominik Tiefnig	(auf Vorschlag Kärntner Jägerschaft)
Ersatzmitglied:	Manfred Lanzer	(auf Vorschlag Kärntner Jägerschaft)
Mitglied:	Thomas Wuggenig	(aus dem Kreise des LW-Ausschuß)
Ersatzmitglied:	Gabriele Gatterer	(aus dem Kreise des LW-Ausschuß)
Mitglied:	Johann Linder	(aus dem Jagdverwaltungsbeirat)
Ersatzmitglied:	Gottfried Schneeberger	(aus dem Jagdverwaltungsbeirat)

#### Abfallwirtschaftsverband Westkärnten

Mitglied im Verbandsrat:	Manfred Dullnig - ÖVP
Ersatzmitglied:	Peter Sommer - ÖVP

#### Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal

Mitglied für Mitgliederversammlung:	Manfred Dullnig - ÖVP
Vorstandsmitglied:	Manfred Dullnig - ÖVP
Mitglied für Mitgliederversammlung:	Dominik Tiefnig – SPÖ
Mitglied für Mitgliederversammlung:	Reinhard Schneeberger – FPÖ
Rechnungsprüfer:	Peter Katzian jun.– FPÖ
Rechnungsprüfer-Ersatz:	Ing. Norbert Lengfeldner – ÖVP



## Schlussreden

Der 1. Vizebürgermeister Peter Sommer gratuliert im Namen der ÖVP allen Gemeinderäten recht herzlich zur Wahl. Aufgrund des Umstandes, dass es einen neuen Bürgermeister, 2 neue Vizebürgermeister und 7 neue Gemeinderäte gibt, kann man von einem Generationenwechsel in Irschen sprechen. Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit Allen und hofft, dass die gesteckten Ziele im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Der 2. Vizebürgermeister Dominik Tiefnig gratuliert namens der SPÖ dem neuen Bürgermeister sowie allen neuen Gemeinderäten und Ersatzmitgliedern recht herzlich zur Wahl. Er dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates für die Arbeit, die sie in den letzten Jahren zum Wohle der Gemeinde überparteilich gemacht haben. Er wünscht uns Allen alles Gut und hofft, dass auch der neue Gemeinderat in der kommenden Periode so positiv weiterarbeitet.

Gemeinderat Peter Katzian jun. dankt im Namen der FPÖ den Verantwortlichen für die Durchführung der heutigen Sitzung und gratuliert allen gewählten Mandataren zu ihrer Wahl. Er freut sich auf die nächsten 6 Jahre. Es wird viel Positives passieren und er ist der Meinung, dass der aktuelle Gemeinderat eine „super Truppe“ ist. Es wird viel Arbeit auf uns zukommen und er hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner freut sich immer, wenn er in Irschen sein darf. Er gratuliert dem neuen Bürgermeister zu seiner überzeugenden Wahl. Er gratuliert auch allen Mandataren zur Wahl und wünscht alles Gute für die kommende Periode.

Oberkärnten hat in den letzten Jahren aufgrund der Unwetterkatastrophen viel mitgemacht. In Irschen gab es auch viele Schäden und es ist davon auszugehen, dass die Probleme auch in den nächsten Jahren wieder auftreten werden. Als Bezirkseinsatzleiter hofft er, dass es keine großen Katastrophen mehr geben wird und ist überzeugt, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Irschen und der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau auch weiterhin anhält.

Irschen ist auf einem guten Weg und entwickelt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht immer besser.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass er die Angelobungen in allen 33 Gemeinde des Bezirks selbst macht, um damit den Respekt und die Hochachtung gegenüber den Mandataren zum Ausdruck zu bringen.

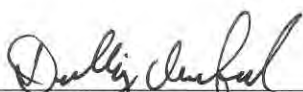
Er gratuliert nochmals allen und wünscht – wie im Gelöbnis versprochen - eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde Irschen. Vor allem wünscht er allen die dazu nötige Gesundheit.

Bürgermeister Manfred Dullnig dankt dem Bezirkshauptmann für das Kommen, die durchgeführten Angelobungen und seine Worte. Er verspricht, dass er sich die Worte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft zu Herzen nehmen wird. Auch im Gemeinderat ist jeder um gute Zusammenarbeit bemüht. Der dankt allen Mandataren für die Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern und Tätigkeiten im Gemeinderat, den Ausschüssen und sonstigen Gremien.

Wie schon angesprochen, kam es nach dieser Wahl zu großen Umbrüchen im Gemeinderat. Den ausgeschiedenen Mandataren – Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV DI Hueter Walter, Johann Ackerer, ..... – dankt er für ihre langjährige Arbeit. Eine offizielle Verabschiedung der Ausgeschiedenen und das „willkommen heißen“ für die Neuen wird Corona-bedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben aber so bald es möglich ist nachgeholt.

Im Gemeinderat finden sich viele neue Gesichter – darunter auch einige Damen. (könnten seiner Meinung nach mehr sein) Er lädt alle Parteien für die nächsten 6 Jahre zu einer guten Zusammenarbeit ein. Aufgrund der Pandemie ist größter Einsatz Aller gefordert. Er ist davon überzeugt, dass wird das zusammen meistern werden und die lebenswerte Gemeinde Irschen erhalten und noch verbessern werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, beschließt der Vorsitzende um 18.00Uhr die Sitzung

  
Bürgermeister

  
Amtsleiter/Schriftführer